Erscheint jeden Sonntag u. Donnerstag Schluß der Anzeigen-Annahme Donnerstag und Montag abends Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel bezogen:

vierteljährlich 2 M. (im Ausland mit Post-Zuschlag) Von d. Geschäftsstelle d. Bl. unter Streifband — In- und Ausland —

vierteljährlich 6 M. Einzelnummer 25 Pf. Erfüllungs-u. Zahlungsort Berlin für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel, Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf

Herausgegeben von Dr. Ing. h. c. CARL HOFMANN, Kais. Geh. Regierungsrat

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2

Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützow 787

Anzeigen. Petitzeile 3 mm Höhe 50 mm (1/4 Seite) Breite 50 Pf. Decke bis 1 M. 6mal in 1 Jahr 10 v. H. weniger Für Annahme und freie Zusendung der frei eingehenden Zeichen-Briefe hat Besteller der Anzeige 1 M. zu zahlen Stellengesuche zu halbem Preis Vorausbezahlung an den Verleger Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin

Alleiniges Organ des Papier-Industrie-Vereins und des Mitteldeutschen Papier-Industrie-Vereins Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Vereins Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Organ für die Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Zellstoff-Fabrikanten und Deutscher Holzstoff-Fabrikanten Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft. Alleiniges Organ des Vereins Berliner Papiergrosshändler Alleiniges Organ der Vereinigung deutscher Tintenfabrikanten, e. V. Organ des Verbandes Deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten Alleiniges Organ des Deutschen Papier-Vereins und seiner Zweigvereine. Organ des Schutzverbands für die Postkarten-Industrie, Sitz Berlin Organ des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker. Organ des Vereins Berliner Feinpapier-Grosshändler

Organ des Deutschen Papiergrosshändler-Verbandes. Organ des Vereins der Lichtpausanstalten von Gross-Berlin Alleiniges Organ der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker

Organ des Tarif-Amts für das deutsche Lichtdruckgewerbe Alleiniges Organ des Reichsverbandes für den Papier- und Bürobedarfs-Handel

Nr. 28

Berlin, Donnerstag, 8. April 1915

40. Jahrg.

Vierteljährlicher Bezugspreis bei allen deutschen Postanstalten, auch in den Streig- Bezugspiels der durch den Buchhandel: 2 M. Bezug unter Streifband kostet für In- und Ausland vierteljährlich 6 M.

Der vierteljährliche Postbezug kostet in:

Belgien 3 Frank 12 Cts. (Postamter in Brüssel und Verviers) Bulgarien 4 Frank 15 Cts. Dänemark 2 Kronen 12 Oere Griechenland 3 Kr. 4 Hell. Italien 8 Lire 75 Cts. Luxemburg 3 Frank 15 Cts.

den Niederlanden 1 Fl. 60 Cts. Norwegen 2 Kronen 47 Oere Oesterreich 2 Kr. 98 Heller Rumänien 3 Frank Schweden 2 Kr. 45 Oere der Schweiz 3 Frank Ungarn 2 Kr. 89 Heller

Die Postämter der meisten Staaten nehmen auch Bestellungen auf einen Monat (in Deutschland für 67 Pl.) oder auf zwei Monate (in Deutschland für 1 M. 34 Pl.) entgegen.

INHALT

Pierfabrikation und Großhandel: Verein Deutscher Papierfabrikanten	593	Terpentin-Ersatz		. 598
Wirtschaftliche Kriegs-Maßnahmen Lieferpflicht im Kriege Preiserhöhung im Laufe des Schlusses		Schreibwaren-Handel:		
Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker: Zum Mitglieder-Verzeichnis	11100	Treurabatt für Briefumschläge Lichtpauspapier-Konvention		599
Papiermarkt in England	594	Erhöhung der Preise für Tinten, stoffe usw	Kleb.	
Neuere Papiermaschinen	594	Preiserhöhung im Laufe des Schlusses Probenschau		599
Papiermaschinen	595 595			
pier-Verarbeitung, Buchgewerbe:		Geschäfts-Nachrichten		606
Berliner Typographische Gesellschaft	597	Briefkasten		608

Verein Deutscher Papierfabrikanten

Hauptversammlung Donnerstag, 8. April 1915, vormittags 10 Uhr, zu Berlin, Hotel Excelsior, Königgrätzer Straße 112-113

Tagesordnung:

Eröffnung der Versammlung und Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrats Rich Brückner, Calbe.

2. Bericht der Geschäftsführung.

3. Die Versorgung der deutschen Papiermacherei mit

Rohstoffen und Maschinenteilen aller Art.

4. Die durch den Krieg hervorgerufene Lage auf dem Papiermarkt, Vorschläge zur Anpassung der Preise auch innerhalb abgeschlossener Verträge an die Selbst-

kosten der deutschen Papiermacherei. 5. Die im Bezirk der Handelskammern zu Berlin und Potsdam geltenden Handelsbräuche für den Handel mit Papier und die Verkaufsbedingungen des Vereins Deutscher Papierfabrikanten.

6. Die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen der Papier-

industrie und ihre Tätigkeit.

7. Anträge aus der Versammlung und Verschiedenes.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen

Nr. 24 der reichsamtlichen "Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" enthält u. a. Näheres über folgende Verfügungen:

Moratorium in Ungarn. Moratorium in Bulgarien

Rußland. Die Papier-, Holzmasse- und Zellulose-Industrie in Finland.

Deutsches Reich. Aenderung der Vordrucke für Ausfuhrbewilligungen.

Lieferpflicht im Kriege

Gegen den willkürlichen Rücktritt von Abschlußverpflichtungen seitens der Lieferanten nimmt auch der Deutsche Papiergroßhändlerverband Stellung und stellt sich dabei durchaus auf den vom Verein Berliner Papiergroßhändler eingenommenen Standpunkt, der in dem in Nr. 24 dieser Zeitung veröffentlichten Beschluß zum Ausdruck gekommen ist. Der Deutsche Papiergroßhändler-Verband weist besonders darauf hin, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Fabrikanten an ihre Pflichten als Glieder der heimischen Volkswirtschaft zu erinnern, genau so, wie man zu Beginn des Krieges die Abnehmer darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie nicht nur von Rechts wegen zur Abnahme der von ihnen bestellten Waren verpflichtet seien sondern auch mit dazu beizutragen hätten, den volkswirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Der Verband hat sich daher an den Deutschen Handelstag mit dem Ersuchen gewandt, die amtlichen Interessenvertretungen zu veranlassen, Handel und Industrie ihres Bezirks darüber aufklären, daß eine einseitige und willkürliche nachträgliche Umänderung bestehender Abschlüsse nicht nur gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt, sondern vor allem auch unvereinbar ist mit den Grundsätzen, denen das deutsche Wirtschaftsleben seinen gesicherten und geordneten Fortbestand verdankt. Gewiß verkennen auch die Abnehmer die außerordentlich großen Schwierigkeiten nicht, mit denen die Lieferanten zu kämpfen haben, wenn sie ihren Abschlußverpflichtungen nachkommen wollen. Und der Papiergroßhandel, dem die Fortdauer angenehmer geschäftlicher Beziehungen zu seinen Lieferanten nur erwünscht sein kann, wird daher auch überall zu einem Entgegenkommen bereit sein, wo sich das mit seinen Interessen in Einklang bringen läßt.

Allein nur dort, wo der Grundsatz, daß Lieferungsverträge durch den Krieg unberührt bleiben, klar und deutlich anerkannt wird, ist die Voraussetzung für solches Entgegenkommen gegeben. n

CHEMNITZ